EINSCHREIBEN
An alle Mitglieder der Bundesversammlung
der Deutschschweiz[1], der Romandie[2] und des Tessin[3]

Alex W. Brunner
Architekt HTL
Bahnhofstrasse 210
CH-8620 Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 3. November 2022

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Beschwerde

Grüezi

Mit heutigem Datum habe ich der Bundesversammlung eine Beschwerde eingereicht. Sie finden diese Beschwerde in elektronischer Form auf meiner Homepage[4].

Kurz dargestellt handelt es sich um die gleichen Themen wie in meinen Eingaben vor zwei Jahrzehnten. Im Unterschied zu damals wird hierbei jedoch auch der Zusammenhang der verschiedenen Themen mit der tatsächlichen Geschichte, die wir in der Schule nicht lernen dürfen und mit dem Mechanismus der Herrschaft, der kaum jemandem bekannt ist, geltend gemacht. Neu kommt hinzu, dass sämtliche einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen heute nicht mehr existieren, weil sie ohne Einwilligung des Volkes zu Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden. Für all diese Vorgänge sind die drei staatlichen Gewalten (Legislative, Exekutive und Judikative) mitverantwortlich, weil sie diese Veränderungen aktiv mitvollzogen haben.

Nicht nur für den Beschwerdeführer gilt es als erwiesen, dass meine Beschwerden, insbesondere jene vom 13. Dezember 2005, völlig willkürlich abgewiesen wurden. Grund dieser Abweisungen war, dass die Einflussreichen in der Bundesversammlung, in den Parlamentsdiensten und in ominösen Kreisen schon damals erkannten, dass diese beschwerten Themen Ihre Tätigkeit und Reputation mehr als in Frage stellen könnten.

Weil dem Beschwerdeführer die elementaren Führungstätigkeiten geläufig sind und er die Tragweite der von ihm aufgedeckten Verbrechen politischer und rechtlicher Natur erkannte, recherchierte er konsequent weiter, und die Ergebnisse fügten sich nahtlos ineinander. Dabei ergaben sich entscheidende Rückschlüsse auf die Motive für die beanstandeten kriminellen Akte und Entwicklungen.

---

1 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Brief an die Mitglieder der Bundesversammlung vom 3. November 2022

2 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Lettre aux membres de l'Assemblée fédérale du 3 novembre 2022

3 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Lettera ai membri dell'Assemblea federale del 3 novembre 2022

4 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Bund à Bundesversammlung à Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022

In der Beschwerde sind die Zusammenhänge ausreichend erklärt und es wird auf weiterführende Unterlagen verwiesen. Zudem ist dargestellt, in welchem Zusammenhang diese Veränderungen mit der gegenwärtigen weltweiten Politik und den aktuellen Ereignissen stehen.

Diese Veränderungen kulminierten in den letzten zwei Jahrzehnten in der verdeckten, illegalen Umwandlung der einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen der Schweiz zu Kapitalgesellschaften.

Die Umwandlungen ohne Befragung des Volkes bewirkten jedoch den Verlust der hoheitlichen Rechte, weil dabei gar keine Legitimations-Übertragung stattfinden konnte. Deshalb sind seither alle obrigkeitlichen Handlungen nur noch pseudo-staatlich, und die Funktionäre dieser Unternehmen machen sich der Amtsanmassung (Art. 287, StGB) schuldig. Dies betrifft sowohl die Exekutive als auch die Legislative und die Judikative. Mit anderen Worten: Alles, was die Bundesversammlung seither beschlossen hat und weiter beschliesst, ist für das Volk nicht mehr bindend, auch wenn noch versucht wird, es mit dem Staatsapparat durchzusetzen. Damit werden nur weitere Verbrechen generiert.

Bei diesem faktischen 'Staatsstreich von oben' wurden aber auch noch weitere rechtlich massgebliche 'Fehler' gemacht: Diese Kapitalgesellschaften wurden handelsrechtlich nicht vollständig gegründet!

Weil die Gründungen dieser Kapitalgesellschaften und auch deren Handelsberechtigte nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurden, existieren diese Unternehmen formell gar nicht, auch wenn sie die Namen der einstigen Institutionen und Organe arglistig irreführend – d.h. in betrügerischer Absicht – unverändert übernommen haben.

Dies hat zur Folge, dass alle Angestellten solcher Konstrukte auf eigenes Risiko handeln und mit ihrem eigenen Vermögen für ihr amtsanmassendes Tun und Lassen haften. Dazu kommt, dass sie dabei weitere gravierende Verbrechen begehen, insbesondere unterstützen sie damit eine oder mehrere kriminelle Organisationen (Art. 260ter, StGB) und sie gefährden die verfassungsmässige Ordnung (Art. 275, StGB).

Hierarchisch stehen seither alle Menschen in der Schweiz auf derselben Stufe. Und weil es keine Behörde und kein Amt mehr gibt, die über hoheitliche Rechte verfügen, gilt nicht mehr das öffentliche Recht, sondern nur noch das Handelsrecht. Deshalb kann man beliebige bilaterale Handelsverträge schliessen. Wenn sich die amtsanmassenden Funktionäre in unsere Angelegenheiten einmischen, uns nötigen oder Verbrechen gegen Leib und Leben an uns begehen, etc., treten sie mit ihrem Handeln automatisch in die definierten Vertragsbedingungen ein. Dies gilt auch für die Bundesversammlung.

Von diesem Rechtsverhalt macht der Beschwerdeführer Gebrauch, indem er einerseits der Bundesversammlung seine eigenen Handelsbedingungen unterbreitet und andererseits allgemeine Bedingungen stellt, die alle amtsanmassenden Funktionäre von der Gemeinde über den Kanton bis zum Bund treffen. Als Begünstigter ist hierbei das von der geschilderten Rechtsstaats-Zerstörung und den entsprechenden Amtsanmassungen geschädigte Staatsvolk eingesetzt.

Sollte die Bundesversammlung nicht innerhalb der gesetzten Frist im Sinne meiner Beschwerde handeln, so wird sie dafür verantwortlich sein, dass in der Folge alle amtsanmassenden Funktionäre und Politiker schweizweit privat strafzahlungspflichtig werden – was innert kürzester Zeit zu deren völliger Enteignung führen würde.

In diesem Sinne erwarte ich mit Interesse Ihre Antwort, ob Sie zusammen mit der Staatsverwaltung in Bund, Kantonen und Gemeinden einerseits bereit sind, nicht nur mit mir, sondern mit dem ganzen Volk andererseits, dieses Geschäft abzuschliessen.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner